



Der Handwerker sonst und jetzt

Weiss, August

Leipzig, 1902

2) Die Handwerker der Fronhöfe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75177)

wie da und dort die Tätigkeit des Handwerkers über den engen Raum des Hausbedarfes hinausgreift. An Kräften fehlt es nicht; sie müssen nur aus ihrer Gebundenheit gelöst werden, damit sie ihre handwerkerliche Tätigkeit nicht mehr als landwirtschaftlichen Nebenberuf, sondern als ihren Beruf schlechtweg ausüben können.

2) Die Handwerker der Fronhöfe.

Die Sturmflut der Völkerwanderung hatte tüchtige Führer emporgehoben; ihre Würde wurde zu einer bleibenden; ihre Gewalt mehrte sich ausserordentlich; der Herzog oder König vereinigte allmählich in seiner Hand die wichtigsten staatlichen Hoheitsrechte. Die freien Grundbesitzer waren ihm samt ihren Knechten zur Heeresfolge verpflichtet. Um den Herzog sammelte sich ein Gefolge, das in seinem Dienste Ehre und Beute zu gewinnen hoffte. Dies führte zu einem abhängigen Verhältnisse, in dem aber niemand etwas Unwürdiges sah; im Gegenteil, das Amt adelte den Mann und jeder drängte sich zu einem solchen.

Für seine Dienste wurde der Gefolgsmann in jener Zeit der Naturalwirtschaft durch die Nutzniessung eines Grundstückes entschädigt; es war ihm geliehen; daher nannte man es Lehen. Der Lehensmann schwur seinem Herrn den Treueid. Jahrhunderte lang bildete das Lehenswesen die Grundlage des germanischen Staates.

Neben dem weltlichen Grossgrundbesitz entwickelten sich frühzeitig geistliche Grundherrschaften. Wollte es auch den Glaubensboten nicht gelingen, die rauhen Sitten der Germanen zu mildern, unverdrossen arbeiteten sie an der Ausführung ihrer Kulturarbeit. Die Sitze der Bischöfe, die Abteien und Klöster wurden zu Pflegestätten der Wissenschaft und Kunst und zu Werkstätten für alle Arten erfolgreicher Kulturarbeit. So konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Gottesdiener Hochachtung zu verschaffen wussten und dass sich die rauhesten Krieger vor ihnen beugten und ihrer Ehrfurcht durch reichliche Stiftungen und Schenkungen Ausdruck gaben. So entstand ein geistlicher Grossgrundbesitz, der dem weltlichen ebenbürtig zur Seite trat.

Der Machtbereich dieser weltlichen und geistlichen Grundherrschaften erweiterte sich beständig. Die gemeinen Freien waren nicht im stande, noch waren sie willens, dieser neuen Gestaltung der Verhältnisse hindernd in den Weg zu treten. Im Gegenteil bot sie ihnen manchen Vorteil. Die Lasten des Heerbannes und der Gerichtsfolge wurden ihnen abge-

nommen; sie standen nunmehr im Schutze der Grossgrundherren, wofür sie freilich einen Teil ihrer Selbständigkeit aufgeben und eine Reihe von Verpflichtungen übernehmen mussten, die entweder in persönlichen Diensten oder in der Abgabe von Naturerzeugnissen wie Getreide, Wolle, Flachs, Hühner u. s. w., aber auch von Erzeugnissen des gewerblichen Hausfleisses, wie Brot, Schuhe, Tücher u. s. w., bestanden.

Es bildete sich das System des Lehensverbandes in zweiter Folge aus.

Die Bewirtschaftung der Grossgrundherrschaft verlangte eine grosse Zahl der verschiedensten Arbeitskräfte. Die Arbeitsteilung wurde eine Notwendigkeit. Jedem Knecht wurde eine bestimmte Arbeit zugewiesen, zu der er sich eben besonders tauglich erwies. So finden wir auf den Fronhöfen auch die Handwerker von den landwirtschaftlichen Arbeitern geschieden und unter den Handwerkern tritt eine Teilung des Arbeitsumfanges ein.

Wieweit diese allmählich vorgeschritten ist, ersehen wir aus den eingehenden Vorschriften, welche Karls des Grossen weise Fürsorge für die Verwaltung seiner Krongüter erliess, um sie zu Musteranstalten zu machen.

Dort wurde neben der Bodenbearbeitung und der Viehzucht auch das Handwerk gepflegt. Die königlichen Amtsleute, welchen die Verwaltung oblag, sollten für das Vorhandensein der nötigen Handwerker sorgen. Als solche werden bezeichnet: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Schreiner, Zimmerleute, Sattler, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Vogelsteller und Falkner, Seifensieder, Bierbrauer, Mostbereiter, Bäcker und Netzstricker.

Auch die Frauenarbeit war daselbst eine vielseitige. Den Amtsleuten war geboten, in die Frauenhäuser Flachs, Wolle, Waid, Scharlach, Krapp, Käme zum Wollekrepeln, Weberkarde, Seife, Fett, Weberschiffchen und was sonst erforderlich zur Herstellung der Gewande ist zu liefern.

Nicht jeder Fronhof konnte in dieser Beziehung dem Vorbilde der königlichen Musterhöfe folgen; immerhin fehlte es sicher keiner Gutsherrschaft an den nötigen Handwerkern zur Verfertigung der Geräte, Waffen und Gewande. Nicht anders war es in den Klöstern.

Der Bauriss des Klosters von St. Gallen vom Jahre 830 enthält Wohn- und Arbeitsräume für die Handwerksmeister und um dieselben gruppieren sich die für die Walker, Gerber, Sattler, Drechsler, Schuster, Schnitzer und Bildhauer, Eisen- und Goldschmiede, ja sogar — da die Klöster in Kriegen dem König Mannschaft zu stellen hatten — für Schwertfeger

und Schildmacher. Natürlich fehlte es auch nicht an Bäckern und Brauern.

In der Abtei Corvey werden im Beginn des 9. Jahrhunderts an Handwerkern genannt: Bäcker, Brauer, Schuster, Lederarbeiter, Walker, Grobschmiede, Goldschmiede, Schildmacher, Pergamentbereiter, Schwertfeger, Giesser, Zimmerleute, Maurer und Steinmetzen.

Gerade die Tätigkeit der klösterlichen Werkstätten war von der allergrössten Bedeutung für die Entwicklung des Handwerkes und der Kunst, welche beide miteinander untrennbar verbunden waren. Nicht mit Unrecht hat man die Klöster geradezu Pflanzschulen des Kunstfleisses und der mechanischen Geschicklichkeit genannt. Wie konnte es auch anders sein! Die Mönche — und zwar ist hier nur von den Benediktinern die Rede — waren die Pioniere der Kultur, der geistigen wie der materiellen. Sie kamen aus Ländern, die schon lange im Besitze einer hochentwickelten Kultur waren und diese übermittelten sie nun unseren Ländern, indem sie lehrten und in ihrer Geschicklichkeit die Hörigen des Klosters unterwiesen. Heute noch sind ragende Dome die Zeugen ihres fruchtbringenden Einflusses. Und was irgendwie geeignet war, das Gotteshaus und den Gottesdienst würdig auszugestalten, das wurde von ihnen geschaffen. Die Wände wurden mit goldglänzenden Malereien geschmückt, Kronleuchter mit getriebener Arbeit in Gold und Silber verziert und mit kostbaren Teppichen belegte Altäre, prächtige kirchliche Geräte, Elfenbeinschnitzereien und Stickereien erhöhten den Glanz und die Pracht.

Durch diese Berührung mit dem innersten Leben der Kirche wurde das Ansehen des Handwerks erhöht; ganz besonders war dies bei dem edelsten Handwerk der Fall, beim Handwerk der Goldschmiede, das darum auch vielfach einen Vorrang vor allen anderen Handwerken einnahm. Bezeichnend ist es, dass Bischof Eligius, 588 zu Catalac in Limoges geboren, das in der Jugend geübte Goldschmiedehandwerk auch noch ausübte, als ihm die bischöfliche Würde verliehen worden war. Er wurde daher auch als Schutzpatron des Goldschmiedehandwerkes verehrt. (In der Goldschmiedkapelle zu Augsburg war ein Altar St. Elojs geweiht.) Doch war Eligius durchaus nicht der einzige geistliche Würdenträger, der in der Werkstätte seinem himmlischen Herrn diente.

Es ist nun wohl zweifellos, dass nicht alle Fronhöfe in der Lage waren, durch eigene Arbeiten alle Bedürfnisse zu befriedigen und andererseits blieb wohl manchem hofhörigen Arbeiter Zeit übrig, die er benützen konnte, um mit Erlaubnis

der Herrschaft seine Kunst jedem, der es verlangte und der ihn entlohnte, zur Verfügung zu stellen, oder er konnte für den Markt arbeiten. Übrigens mochte es wohl auch vorkommen, dass der Grundherr selbst Erzeugnisse seiner Handwerker vertrieb; darum finden sich unter den Klosterleuten von Weihenstephan um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch Krämer, Wein- und Bierschenken.

Solche Märkte wurden an den Orten abgehalten, woselbst sich bei besonderen Gelegenheiten viel Volk einfand. Namentlich war dies bei grossen Kirchenfesten der Fall. Da kamen die Händler von allen Seiten herbei, tauschten, kauften und verkauften.

Für diese „Messen“ oder Märkte war die Nähe einer bischöflichen Kirche, eines Klosters, einer Königspfalz oder eines grossen Fronhofes der geeignetste Ort. Je günstiger die Lage desselben, desto eher musste der Markt zu einer ständigen Einrichtung werden. Neben den Jahrmärkten wurden Vierteljahrmärkte und Wochenmärkte abgehalten. Diese Märkte setzten königliche Genehmigung voraus. Denn das Marktrecht war ein königliches Regal. Darum wurde auch auf einem Marktplatz ein Kreuz, das Weichbild — Bild des Wiks oder Fleckens — aufgestellt und daran wurde als Zeichen der das Marktrecht verleihenden königlichen Hand ein Handschuh oder ein Schwert oder beide aufgehängt, vielleicht auch Fahne, Hut, Schild oder Busch. Das Kreuz wurde da und dort durch eine kriegerische Figur ersetzt, die man, anknüpfend an die Überlieferung von Karl dem Grossen und seinem Schildträger Roland, den Roland nannte. Durch dieses Bild sollte angezeigt werden, dass der Platz von dem König in Besitz genommen wurde, dass hier derselbe Friede herrsche wie in der Burg des Königs, der Burgfriede, und dass der Bruch des Burgfriedens ein todeswürdiges Verbrechen sei wie der des Königsfriedens.

3) Der Anfang des städtischen Handwerks.

Unter dem Schutze des Königs entwickelte sich das Marktrecht. Die Grundbedingung für die Entwicklung einer Stadt war gegeben. Die Begabung mit mancherlei Vorrechten und Freiheiten, der rege Verkehr, die Möglichkeit besserer und leichterer Lebensführung sowie der Schutz, den ein kräftiges Gemeinwesen gegenüber der allgemeinen Unsicherheit und gegen die wachsende Macht der Landesherren gewähren konnte, bewogen neben vielen Freien auch Hörige vom Lande, sich in der Stadt anzusiedeln.